



Vorprüfungspflichtige Vorhaben



NATURA 2000

Teile des Südoststeirischen Hügellandes
inklusive Höll und Grabenlandbäche

Fachabteilung
13C Naturschutz



Das Land
Steiermark

Inhalt

Was ist Natura 2000?	2
Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?	3
Landwirtschaft	4
Forstwirtschaft	6
Fischerei	8
Jagd	8
Freizeit, Erholung, Tourismus	9
Allgemeine Bauvorhaben	9
Maßnahmen in und an Gewässern	11
Straßenbau	12
Industrie, Gewerbe, Bergbau	13
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	13
Wie beantrage ich eine Vorprüfung?	14
Ansprechpartner für weitere Fragen	16

Dank

Für ihre engagierte Mitarbeit an dieser Broschüre danken wir den Bürgermeistern der Gemeinden des Europaschutzgebietes, den Mitarbeitern der Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft Feldbach und Radkersburg, Frau Dr. Liliane Pistotnig, dem Verein L.E.I.V. und dem Ziviltechnikerbüro freiland.

Fachliche Bearbeitung



Ökoteam - Institut für Faunistik und Tierökologie
Technisches Büro für Biologie
Bergmannsgasse 22
A-8010 Graz
www.oekoteam.at



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13c Naturschutz
Karmeliterplatz 2
A-8010 Graz
www.verwaltung.steiermark.at

Was ist Natura 2000?

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden: Die Vogelschutz-Richtlinie ("Richtlinie des Rates 79/409 EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten"; nachfolgend VSch-Richtlinie genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("Richtlinie 92/43 EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie). Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist dazu verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Steiermark werden diese als "Europaschutzgebiete" bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend "Schutzgüter" genannt).

Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in Anhängen der beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 198 Lebensraumtypen, Anhang II 200 Tier- und 435 Pflanzenarten, und Anhang I der VSch-Richtlinie 182 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d.h. die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete muß in 3- bzw. 6-jährigen Abständen dokumentiert werden.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden unter anderem "Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche" als Natura 2000-Gebiet (Nr. AT2230000) im Sinne beider Richtlinien nominiert. Aus diesem Gebiet sind 14 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie bekannt. Zudem leben hier 15 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und 13 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (siehe umseitige Tabelle). Um den aktuellen Zustand der Schutzgüter des Gebietes zu dokumentieren und um Maßnahmen zu ihrem Fortbestand zu entwickeln, wurden die Büros Ökoteam, Freiland, Revital und ArVe vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 C-Naturschutz mit der Erstellung eines Managementplans betraut. Dieser Plan wurde im Dezember 2003 fertiggestellt. Kurzfassungen liegen in jedem Gemeindeamt des Europaschutzgebietes zur Einsichtnahme auf.

Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?

"Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks eines Europaschutzgebietes führen können, sind von der Behörde auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzzweck zu prüfen." [...] "Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass der Plan oder das Projekt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck des Europaschutzgebietes maßgeblichen Bestandteile führen kann, so ist der Plan oder das Projekt erforderlichenfalls unter Vorschreibung von Auflagen zu bewilligen." (Steiermärkisches Naturschutzgesetz, §13b, Abs. 1 und 2; inhaltlich mit dem Artikel 6(3) der FFH-Richtlinie konform)

Vorhaben, die sich auf Schutzgüter (FFH-Lebensräume oder Arten der FFH- bzw. VSch-Richtlinie, siehe nachstehende Tabelle) eventuell negativ auswirken könnten, sind demzufolge auf ihre Naturverträglichkeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt wird beurteilt, ob durch das geplante Vorhaben überhaupt Schutzgüter beeinträchtigt werden könnten. Diese Vorprüfung kann sehr rasch durchgeführt werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird voraussichtlich keine Beeinträchtigung zu erwarten sein; dann ist der zweite Schritt nicht mehr erforderlich und das Verfahren beendet. Wenn aber durch das geplante Projekt tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern möglich ist, dann ist eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen, eine sogenannte Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) durchzuführen. Diese Prüfung ist von anderen Bewilligungsverfahren (z. B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz) unabhängig.

Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)	Tierarten der FFH-Richtlinie (Anhang II)	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)
Hainsimsen-Buchenwald	Fischotter	Blauracke
Waldmeister-Buchenwald	Kleine Hufeisennase	Eisvogel
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Großes Mausohr	Grauspecht
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	Gelbbauchunke	Halsbandschnäpper
Schlucht- und Hangmischwälder	Alpenkammolch	Mittelspecht
Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	Steinbeißer	Neuntöter
Pannonische Wälder mit Traubeneiche und Hainbuche	Bitterling	Rohrweihe
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	Goldsteinbeißer	Schwarzspecht
Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden	Bachmuschel	Schwarzstorch
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	Hirschkäfer	Silberreiher
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Scharlachkäfer	Uhu
Magere Flachland-Mähwiesen	Großer Feuerfalter	Weißstorch
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Wespenbussard
Silikatfelsen mit Pioniervegetation [...]	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
	Russischer Bär	

Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie im Südoststeirischen Hügelland

Die nachfolgenden Tabellen enthalten über 100 verschiedene Vorhaben, die möglicherweise Auswirkungen auf Natura 2000-Schutzgüter haben können. Für jedes einzelne wird angeführt, unter welchen Voraussetzungen eine Vorprüfung erforderlich ist. Diese Angaben sind als Orientierungshilfe gedacht, rechtlich unverbindlich und beziehen sich nur auf das Europaschutzgebiet "Teile des südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche". Sie betreffen weder andere Belange des Naturschutzes noch sonstige ggf. erforderliche Prüfungen und Bewilligungen (z.B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz); auch können sie nicht unmittelbar auf andere Natura 2000-Gebiete übertragen werden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ist ein Vorhaben in der nachfolgenden Liste nicht genannt, so wird die Durchführung einer Vorprüfung auf jeden Fall empfohlen.

Es bedeuten:

-  = I. d. R. keine Vorprüfung notwendig.
-  = Vorprüfung jedenfalls erforderlich. Diese ist kostenlos und kann mittels beiliegendem Formular (siehe Seite 14) beantragt werden. Das Ergebnis wird dem Projektwerber für Vorhaben im Bereich "Landwirtschaft" i.d.R. binnen zwei Wochen, ansonsten binnen vier Wochen mitgeteilt.
- = nicht mögliche Kombination.

Bauland = Widmung "Bauland" oder "Verkehrsfläche" laut gültigem Flächenwidmungsplan, ausgenommen Gewässer und deren Uferbereiche.

Acker = Ackerflächen, Brachen und Wechselgrünland. Wiese = Grünlandfläche, die zumindest seit 1990 nicht mehr umgebrochen wurde.

Quelle/Bach/Teich = Gewässerflächen incl. Uferbereiche, unabhängig von der aktuellen Flächenwidmung

Landwirtschaft (Vorprüfung binnen zwei Wochen!)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	
Durchführung von Grundzusammenlegungen	—			—		FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel
Errichtung einer Hofzufahrt/eines Güterweges					—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel
Nutzungsumwandlung zu Ackerland		—			—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel
Nutzungsumwandlung zu Grünland			—		—	FFH-Lebensräume, Käfer, Vögel
Anlage einer Christbaumkultur		 *			—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel. * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!

Landwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Neuanlage oder Ausbau einer Drainage bzw. eines Entwässerungsgrabens	✓	!	!	—	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Schmetterlinge, Vögel, Fische, Muschel. Auch <u>Nährstoffeintrag</u> in Vorfluter ist zu prüfen!
Errichtung eines Folientunnels oder Glashauses	✓	✓*	!	—	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Schmetterlinge, Vögel. Eine etwaige Bewässerung ist getrennt zu betrachten! * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Errichtung eines Bewässerungsteiches/ Rückhaltebeckens, der von Oberflächenwässern gespeist wird	✓	✓*	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge. * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Errichtung eines Bewässerungsteiches, der durch eine Entnahme aus Bach/Quelle gefüllt wird	!	!	!	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge, Fische, Fischotter, Muscheln
Wasserentnahme aus Bach oder Quelle (z.B. für Folientunnel-Bewässerung)	—	—	—	—	!	Fische, Fischotter, Muscheln
Verfüllung von Vernässungen (Sutten) / Nivellierung	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge
Änderung des Geländereiefs (Abtrag, Einebnung, Verfüllung...)	✓	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge
Errichtung von Viehkoppeln mit Unterständen	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge
Beweidung einer bisher unbeweideten Fläche	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer
Pflege/Zurückschneiden von Hecken und Gebüsch	✓	✓	✓	—	—	
Fällen/Roden von Baumzeilen, Einzelbäumen (ausgenommen Ziergehölze und Obstbäume) oder Landschaftselementen	!	!	!	—	—	Höhlen brütende Vögel, Käfer
Anlage einer Streuobstwiese	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge
Fällen/Roden einer Streuobstwiese	!	—	!	—	—	Vögel, Käfer

Landwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Schwenden oder Entbuschen von Grünland	✓	✓	✓	—	—	
Errichtung von Zäunen	✓	✓	✓	✓	—	Im Freiland unproblematisch, wenn die Zäune für Kleintiere (Amphibien etc.) passierbar sind
Ausbringung von Klärschlamm	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge
Düngung bisher ungedüngter Flächen	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien
Düngung wie bisher	✓	✓	✓	✓	—	
Errichtung einer Intensivobstanlage	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien, Käfer
Errichtung einer Weinkultur	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien, Käfer
Pflanzung von "Energiewald"	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien

Forstwirtschaft	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	FFH-Wald ¹	kein FFH-Wald ¹	
Erstaufforstung	✓	!	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge.
Bestandesumwandlung; Kahlschlag mit anschließender Wiederbewaldung, wobei eine Aufforstung mit >30% [Überschirmung] nicht standortsheimischen Baumarten (v.a. Fichte, Föhre) erfolgt	—	—	—	!	✓*	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer. *Achtung: Auch in Nicht-FFH-Wäldern kann das Fällen von <u>alten Laubbäumen</u> ggf. vorprüfungsrelevant sein.
Nutzung mit anschließender Wiederbewaldung, wobei eine Aufforstung mit <30% nicht standortsheimischen Baumarten (v.a. Fichte, Föhre) erfolgt	—	—	—	✓*	✓*	*Achtung: Auch in Nicht-FFH-Wäldern kann das Fällen von <u>alten Laubbäumen</u> ggf. vorprüfungsrelevant sein.

¹ FFH-Wald = Waldflächen, die im Managementplan als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen worden sind. Lagepläne dieser FFH-Lebensraumtypen liegen in den Gemeindeämtern auf.

Forstwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	FFH-Wald	kein FFH-Wald	
Kleinräumige Waldnutzungen (Einzelstammentnahme, Plenterung)	—	—	—	✓*	✓*	* <u>Achtung</u> : Eine Vorprüfung ist allerdings erforderlich, wenn Flächen mit Spechthöhlenbäumen oder Horstbäumen von Schwarzstorch und Wespenbussard betroffen sind!
Kahlschlag unter 0,5 ha im trockenen pannonischen Eichenwald	—	—	—	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer
Kahlschlag ab 0,5 ha	—	—	—	!	✓	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Amphibien
Rodung	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer
Neuerrichtung einer Forststraße	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer
Ausbau/Verbreiterung einer Forststraße	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Amphibien
Flächige Schädlingsbekämpfung mit Insektiziden	—	—	—	!	!	Vögel, Käfer. In reinen Fichten- und Föhrenbeständen ist keine Vorprüfung erforderlich.
Durchführung von Pflegemaßnahmen im Wald: Durchforstung [=Entfernung kleiner, lebender Bäume], Entnahme von Nadelholz-Dürrlingen	—	—	—	✓*	✓*	* <u>Achtung</u> : Eine Vorprüfung ist allerdings erforderlich, wenn Flächen mit Horstbäumen von Schwarzstorch und Wespenbussard betroffen sind!
Seitliche Materialentnahme bei Forststraßen für Eigenbedarf (auch < 500 m²)	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Amphibien
Jungwuchspflege, Entfernung von Schlagvegetation	—	—	—	✓	✓	

Fischerei	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Ausübung des Fischens	—	—	—	—	✓	
Besatz mit Fischen	—	—	—	—	!	Fische, Muscheln
Elektrofischung	—	—	—	—	!	Fische, Muscheln

Jagd	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Ausübung der Jagd (Treibjagd, Ansitzjagd etc.)	✓	✓	✓	✓	✓	
Aussetzen von jagdlich nutzbaren Arten (Fasan)	✓	✓	✓	✓	—	
Errichtung eines Hochsitzes	✓	✓	✓	✓	—	
Einrichtung einer Futterstelle	✓	✓	✓	✓	—	
Anlage eines Wildackers / einer Hecke	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Schmetterlinge, Vögel

Freizeit, Erholung, Tourismus	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Radweges	✓	✓	!	!	—	alle Schutzgüter
Errichtung eines neuen Radweges	✓	✓	!	!	—	alle Schutzgüter
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Reitweges	✓	✓	!	✓	—	alle Schutzgüter

Freizeit, Erholung, Tourismus (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Errichtung eines neuen Reitweges	✓	✓	!	!	—	alle Schutzgüter
Errichtung oder Erweiterung von Wanderwegen	✓	✓	!	!	—	alle Schutzgüter
Bau einer Sportanlage (Fußballplatz, Tennisplatz, Beachvolleyballplatz o.ä.)	✓	✓	!	!	—	alle Schutzgüter
Errichtung eines Golfplatzes	✓	!	!	!	—	alle Schutzgüter
Errichtung eines Aussichtsturms	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel

Allgemeine Bauvorhaben	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Neuerrichtung eines Wohnhauses	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Schmetterlinge, Vögel
Renovierung bestehender Wohngebäude	✓	✓	✓	—	—	Ohne Erweiterung der Grundfläche
Abtragen bestehender Gebäude	!	!	!	!	—	Gebäude bewohnende Fledermäuse, Weißstorch
Renovierung von Kirchen, Kapellen und Schlössern; Vergitterung von Dachboden-Luken	!	!	!	!	—	Fledermäuse (bei dringenden Fragen: Feldermausnotruf 0676 / 62 14 630)
Neuerrichtung eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder fischereilichen Bauwerks außerhalb des Baulands (Stall, Fischerhütte, Gülleteich, Flächenkompostieranlage etc.), wenn keine Umwidmung erforderlich	—	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume, Schmetterlinge, Vögel

Allgemeine Bauvorhaben (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Neuerrichtung eines Sendemasten (Mobiltelefonie, Rundfunk)	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Neuerrichtung einer Freileitung (Strom, Telefon)	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Neuerrichtung einer unterirdischen Leitung (Wasserleitung, Kanalrohr, Strom-/Telefonkabel etc.)	✓	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume; wenn durch das Projekt eine Drainagewirkung zu erwarten ist, zudem Amphibien, Schmetterlinge, Vögel
Neuerrichtung einer Windenergieanlage (incl. Zufahrt)	!	!	!	!	—	alle Schutzgüter ausgenommen Fischotter, Fische, Muscheln
Errichtung von extrem lichtstarken, seitwärts oder nach oben leuchtenden Lichtquellen (Discotheken etc.) im Freien	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse, Schmetterlinge, Käfer
Errichtung einer Bewässerungsanlage, die von Oberflächenwässern gespeist wird (Beregnungsteiche etc.)	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge
Errichtung einer Bewässerungsanlage, die mittels Entnahme aus Bach/Quelle versorgt wird	!	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge, Fische, Fischotter, Muscheln
Neuanlage / Erweiterung eines Stillgewässers	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Schmetterlinge. Wenn zur Dotation eine Wasserentnahme / Quelfassung geplant ist, ist diese ebenfalls zu prüfen!
Ablagerungen / Anschüttungen in FFH-Lebensräumen und Feuchtfächen	!	—	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge. <i>Vorprüfung binnen 2 Wochen!</i>

Maßnahmen in und an Gewässern	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Neuanlage oder Erhöhung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—	—	—	⚠	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Fische, Fischotter, Muscheln
Sanierung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—	—	—	⚠	Fische, Fischotter, Muscheln
Neuanlage oder Erhöhung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—	—	—	⚠	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Fische, Fischotter, Muscheln
Sanierung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—	—	—	⚠	Fische, Fischotter, Muscheln
Neuerrichtung einer Quelfassung	—	—	—	—	⚠	FFH-Lebensräume, Amphibien, Fische
Räumung eines Stillgewässers (Entfernen von Röhricht, Schlamm etc.)	—	—	—	—	⚠	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische. <i>Vorprüfung binnen 2 Wochen!</i>
Pflege/Nutzung von Ufergehölzen ("auf den Stock setzen")	—	—	—	—	⚠	FFH-Lebensräume, Vögel
Räumung/Vertiefung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	⚠	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln, Fischotter
Verfüllung eines Stillgewässers	—	—	—	—	⚠	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Fischotter
Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (ohne Kontinuumsunterbrechung)	✅	✅*	⚠	⚠	⚠	alle Schutzgüter. *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Renaturierung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	⚠	alle Schutzgüter
Errichtung von Uferbefestigungen oder -verbauungen	—	—	—	—	⚠	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln, Fischotter
Pflanzung von Ufergehölzen an Fließgewässern	—	—	—	—	✅	<u>ohne Vorprüfung nur</u> bei Pflanzung standortsheimischer Arten!

Maßnahmen in und an Gewässern (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Rodung von Ufergehölzen	—	—	—	—	⚠	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln, Fischotter
Entfernung von in das Gewässer gestürzten Gehölzen	—	—	—	—	✓	
Einleitung geklärter Abwässer (aus bestehender Kläranlage)	—	—	—	—	✓	Allerdings besteht bei älteren Anlagen z.T. Sanierungsbedarf!
Verrohrung / Verlegung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	⚠	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln, Fischotter
Einleitung geklärter Abwässer einer neu zu errichtenden Kläranlage	—	—	—	—	⚠	Fische, Muscheln

Straßenbau	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Errichtung einer neuen Strassenverbindung	✓	⚠	⚠	⚠	⚠	alle Schutzgüter
Errichtung/Verbreiterung einer Brücke	—	—	—	—	⚠	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln, Fischotter
Verrohrung eines Baches	⚠	⚠	⚠	⚠	⚠	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln, Fischotter
Verbreiterung/Ausbau einer bestehenden Straßenverbindung	✓	✓	⚠	⚠	⚠	alle Schutzgüter
Errichtung von Straßenbeleuchtungen außerhalb des Siedlungsgebietes	✓	✓	⚠	⚠	⚠	Käfer, Schmetterlinge
Versiegelung einer bestehenden Schotterstraße	✓	⚠	⚠	⚠	⚠	Amphibien

Industrie, Gewerbe, Bergbau	Vorprüfungsrelevanz	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
Errichtung oder Vergrößerung von Industrie- oder Gewerbegebiet		alle Schutzgüter; Vorprüfung ist nur erforderlich, wenn direkt oder indirekt Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) auf Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes oder in Gewässer verursacht werden.
Neuanlage oder Erweiterung eines Materialabbaugebietes (Basalt, Kies, Sand, Lehm etc.)		alle Schutzgüter
Neue Sondernutzungen im Freiland gem. §24 (2) Stmk. Raumordnungsgesetz		alle Schutzgüter
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	Vorprüfungsrelevanz	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
Kleine Flächenwidmungsplan-Änderung		alle Schutzgüter
Große Flächenwidmungsplan-Änderung		alle Schutzgüter
Revision des Flächenwidmungsplans		alle Schutzgüter
Regionales Entwicklungsprogramm		alle Schutzgüter
Örtliches Entwicklungskonzept		alle Schutzgüter
Sondernutzungen im Freiland		alle Schutzgüter
Durchführung von Kommissierungsverfahren		alle Schutzgüter
Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts/Siedlungsleitbilds		alle Schutzgüter
Erstellung eines Waldfachplans		alle Schutzgüter

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13c - Naturschutz
Karmeliterplatz 2
8010 Graz

Antrag auf "Natura 2000 Vorprüfung"

Feststellung der Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung gem. §13a Stmk. NSchG

Projektwerber (Absender)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Kurzbezeichnung des Projekts

(z. B.: Verfüllung einer Vernässung;
Umbruch einer Wiese; Errichtung
eines Folientunnels)

Der Projektstandort **liegt im** / **grenzt an das** / **liegt _____ m außerhalb des** (nichtzutreffendes bitte streichen) Europaschutzgebiet (Natura 2000-Gebiet) "Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche" (AT2230000).

Projektbeschreibung

Katastralgemeinde

Gesamtfläche /-länge des Projekts

Betroffene Parzelle(n)

Hat das Projekt befristeten oder dauerhaften Charakter?

Wann sollen die Arbeiten durchgeführt werden (Beginn und Ende)?

Wie wird die Fläche zur Zeit genutzt?
(z.B. einschürige Wiese, Acker, Fichtenforst)

Wie wird die Umgebung des Projektgeländes zur Zeit genutzt?

Genauere Projektbeschreibung:
Welche Einzelmaßnahmen/
Arbeitsschritte sind geplant?
(z.B.: Errichtung eines Lagerhalle aus
Betonfertigteilen mit Satteldach;
Grundfläche 60x20 m², Höhe 4,50 m)

Welche Nutzungsänderungen
ergeben sich für die Projektfläche
und für deren Umgebung? (z. B.:
zweimalige statt einmalige Mahd)

Welche Auswirkungen könnte das
Projekt auf das nähere Umland
haben? (z.B.: Änderung des
Wasserhaushalts, Erhöhung des
Verkehrsaufkommens)

Beilagen: Unbedingt erforderlich: [] Katasterplan mit eingezeichnetem Projekt (Skizze genügt)

Zusätzlich hilfreich: [] Fotos der Projektfläche [] ergänzende Unterlagen/Pläne zum Projekt

Wie beantrage ich eine Vorprüfung?

Wenn eine Vorprüfung für ein geplantes Vorhaben erforderlich ist, so muss diese beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13c – Naturschutz, beantragt werden. Der Antrag ist formlos und kostenfrei; im Regelfall wird er binnen 4 Wochen (für Vorhaben im Bereich der Landwirtschaft binnen 2 Wochen) erledigt. Am einfachsten ist es, das eigens dafür vorgesehene Formular auf den Seiten 14 bis 15 auszufüllen, herauszutrennen und an obenstehende Adresse senden.

Ansprechpartner für weitere Fragen

Als Ansprechpartner für Fragen zu Natura 2000 im Allgemeinen und zum Verfahren der Vorprüfung / Naturverträglichkeitsprüfung im Speziellen stehen Ihnen zur Verfügung:

Amt der Stmk. Landesregierung
Fachabteilung 13 C - Naturschutz
Karmeliterplatz 2
8010 Graz

Tel: Dr. Andrea Krapf 0316/877-2654

Mag. Dietlind Proske 0316/877-5597

Dr. Reinhold Turk 0316/877-3707

Fax: 0316/877-4295

email: fa13c@stmk.gv.at

Dr. Friedrich Delago

Bezirksnaturschutzbeauftragter

BBL Feldbach

Bismarckstraße 11-13

Tel: 03152/2511-0

Fax: 03152/2518

email: friedrich.delago@stmk.gv.at

Persönliche Notizen

Persönliche Notizen

